

An den Grossen Rat

21.5419.02

BVD/P215419

Basel, 18. August 2021

Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend «Lichtsignalanlagen angepasst an Bedürfnisse von Sehbehinderten und Blinden»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"An verkehrsreichen Strassenüberquerungen oder Strassenkreuzungen sind die Strassenübergänge in aller Regel mit Lichtsignalanlagen (LSA) versehen. Für Passantinnen und Passanten ist es mit einem Taster möglich, die Grünphase zum Überqueren der Strasse anzufordern. Diese Einrichtung stellt etwa das sichere Strassenqueren von Kindern oder älteren Menschen sicher, ist aber letztlich für alle Leute im Stadtraum von Bedeutung.

Für Sehbehinderte und Blinde haben Lichtsignalanlagen eine besondere Bedeutung, weil sie die Verkehrssituation nicht visuell überprüfen können, sondern sich auf die Signalanlage verlassen können müssen. Verkehrssituationen sind zudem verschäft problematisch, wenn kreuzende Fahrrichtungen eine akustische Orientierung in der nahen Umgebung verunmöglichen. Die sehbehinderungsspezische Ausrüstung der Lichtsignalanlagen ist daher von grosser Bedeutung.

Moderne neue Lichtsignalanlagen können das Problem lösen, dass Anwohnende nicht durch die andauernde akustischen Signale unnötig gestört werden. Mittels Umgebungslärm abhängigem Orientierungssignal, das per separatem Knopf individuell angefordert werden kann, werden akustische Signale nur dann ausgelöst, wenn sie sehbehinderte und blinde Personen benötigen.

Seit Oktober 2020 gibt es eine Standardnorm für Lichtsignalanlagen (VSS 40 836-1; Nationales Register zur Veröffentlichung von Normen, Standards und weiteren Regulierungen), die diese Probleme beschreibt und die Umsetzungsstandards definiert. Zu den Standards gehört auch, dass die Lichtsignalanlagen mit einem Aufmerksamkeitsfeld versehen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Kann bezüglich LSA eine Aussage gemacht werden, dass alle relevanten Strassenübergängen entsprechend gesichert sind oder gibt es offenen/neuen Bedarf an Standorten?
- 2. Sind die LSA an den vorhandenen und ev. zusätzlich relevanten Strassenübergängen nach dem aktuellen resp. modernen Standard (s. oben) ausgeführt/vorhanden oder nicht?
- 3. Wenn keine einheitliche Situation besteht, wie sieht die aktuelle Situation aus? Wie viele LSA entsprechen dem aktuellen resp. modernen Standard, wie viele müssen ersetzt werden?
- 4. Wie sieht die Umsetzungsplanung der Modernisierung der LSA aus, bis wann ist mit einer Umstellung auf einen den aktuellen Standard der LSA zu rechnen?

Georg Mattmüller"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Grundsätzliches

Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass sehbehinderte Menschen im öffentlichen Raum mobil sein können. Deshalb ist es auch wichtig, Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen auszurüsten, die ihnen mittels taktilem und akustischem Signal ein zuverlässiges Queren von Strassen ermöglichen. Bis vor 10 Jahren hat sich das Amt für Mobilität jeweils mit der regionalen Sektion des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands abgesprochen und Anlagen gezielt dort ausgerüstet, wo konkreter Bedarf bestand.

Seit 2011 werden bei allen neuen oder erneuerten Lichtsignalanlagen an allen Fussgängerstreifen Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte installiert. Mit Hilfe eines taktilen und akustischen Signals können sich sehbehinderte Menschen orientieren, ob die Querung der Strasse freigeschaltet ist, also die Ampel auf Grün steht. Dieses Signal wird bei älteren Anlagen mit dem einzig vorhandenen Taster zur Anforderung der Fussverkehrsphase ausgelöst. Bei neueren Anlagen befindet sich, wie vom Anfragesteller richtig bemerkt, ein separater Knopf auf der Unterseite des Anforderungstasters. Damit wird das notwendige Signal nur dann aktiv, wenn es von Sehbehinderten benötigt und ausgelöst wird.

In Basel sind heute bereits 82 Prozent aller mit Ampeln versehenen Fussgängerstreifen mit taktilen und akustischen Signalen ausgerüstet. Die restlichen Fussgängerampeln werden im Rahmen des Erneuerungszyklus in den nächsten Jahren ebenfalls ausgerüstet. Kleine Unterschiede in der Bedienung sind aufgrund der technischen Entwicklungen auch in Zukunft unvermeidbar.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Kann bezüglich LSA eine Aussage gemacht werden, dass alle relevanten Strassenübergängen entsprechend gesichert sind oder gibt es offenen/neuen Bedarf an Standorten?

Das Amt für Mobilität installiert seit zehn Jahren konsequent Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte an Lichtsignalanlagen. Lichtsignalanlagen ohne akustisches Signal, die vor dieser Zeit installiert wurden, wurden auf speziellen Hinweis des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands wo nötig nachgerüstet. Dem zuständigen Amt für Mobilität wurde kein weiterer Bedarf gemeldet.

2. Sind die LSA an den vorhandenen und ev. zusätzlich relevanten Strassenübergängen nach dem aktuellen resp. modernen Standard (s. oben) ausgeführt/vorhanden oder nicht?

Aufgrund des unterschiedlichen technischen Standes von Lichtsignalanlagen sind nicht sämtliche Anlagen mit der neuesten Technik ausgerüstet. Demnach wird bei den älteren Anlagen das akustische Signal immer aktiv, sobald die Fussverkehrsphase von irgendeiner Person angefordert wird. Bei den neueren Anlagen hingegen kann das Signal von einer sehbehinderten Person separat angefordert werden, und erscheint nicht mehr automatisch bei jeder Anforderung einer Grünphase.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

3. Wenn keine einheitliche Situation besteht, wie sieht die aktuelle Situation aus? Wie viele LSA entsprechen dem aktuellen resp. modernen Standard, wie viele müssen ersetzt werden?

Von den 461 Fussgängerstreifen, die im Kanton Basel-Stadt mit Lichtsignalen ausgestattet sind, sind derer 377 (82%) mit Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte ausgerüstet. Davon haben 235 (51%) einen Zusatzknopf mit der neueren Technik. 142 (31%) Fussgängerstreifen sind mit der älteren Technik ausgestattet, wo die Signale für Sehbehinderte in jeder Grünphase ausgelöst werden.

4. Wie sieht die Umsetzungsplanung der Modernisierung der LSA aus, bis wann ist mit einer Umstellung auf einen den aktuellen Standard der LSA zu rechnen?

Infrastrukturelle technische Einrichtungen unterliegen einem Betriebs- und Erneuerungszyklus. Es ist anzunehmen, dass die heute eingesetzte Technik bereits überholt ist, bevor die aus heutiger Sicht ältere Technik restlos (in ca. 8-10 Jahren) abgelöst ist. Kleine Unterschiede in der Bedienung sind demnach auch in Zukunft unvermeidbar. Die 18 Prozent noch vorhandenen Anlagen ohne Zusatzeinrichtung werden im Rahmen des Erneuerungszyklus in den nächsten Jahren ebenfalls ausgerüstet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans Präsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.